



STADT ZWIESEL
Der Bürgermeister

Stadtplatz 27
94227 Zwiesel

Tel. +49 9922 8405-40
Fax +49 9922 8405-45
buergermeister@zwiesel.de

Stadt Zwiesel ♦ Stadtplatz 27 ♦ 94227 Zwiesel

Bund der Steuerzahler in Bayern e. V.
z. Hd. Frau Rechtsanwältin Maria Ritch
Nymphenburger Str. 118
80636 München

Zwiesel, 14. April 2016

Fernwärme in der Stadt Zwiesel;
hier: Defizitärer Betriebszweig
Ihr Schreiben vom 10.06.2014

Sehr geehrte Frau Ritch,

in Bezug auf Ihr Schreiben vom 10.06.2014 möchten wir Ihnen die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

Frage BdSt: Waren die Errichtung eines Hackschnitzelheizwerks und die Verlegung von Fernwärmeleitungen zwingend erforderlich?

Antwort BGM: Die Verlegung von Fernwärmeleitungen war nicht zwingend erforderlich, dies ist auch keine hoheitliche Aufgabe. Der Bau des Hackschnitzelheizwerkes war angedacht, die nach meinem Amtsantritt im Jahre 2011 angestoßene, erneute Wirtschaftlichkeitsprüfung durch ein externes Ing.-Büro hatte jedoch ergeben, dass sich das Defizit des Betriebszweiges Fernwärme weiter erhöhen würde und kein weiteres, adäquates Anschlusspotenzial zu generieren ist.

Frage BdSt: Welcher Aufwand an öffentlichen Mitteln war für die Errichtung des Fernwärmeheizwerks insgesamt erforderlich und wie wird dieser finanziert?

Antwort Stadtwerkeleitung:

Für das Leitungsnetz wurden 2,281 Mio. € verbaut. Die Wärmeauskopplung im bestehenden Blockheizkraftwerk kostete 0,238 Mio. €. Für das Biomasseheizkraftwerk wurden bislang Planungskosten in Höhe von 0,097 Mio. € aufgewendet.

Die Finanzierung erfolgte über einen KfW-Kredit in Höhe von 1,700 Mio. €, einen Zuschuss der BAFA in Höhe von 0,688 Mio. € und Baukostenzuschüsse der angeschlossenen Grundstückseigentümer in Höhe von 0,145 Mio. €.

Frage BdSt: Seit welchem Zeitpunkt ist das Fernwärmeheizwerk in Betrieb?

Antwort BGM: Der Bau des Fernwärmeheizwerkes wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt.

Frage BdSt: In welcher Höhe entstehen jährlich aus dem Betriebszweig Fernwärme Defizite?

Antwort Stadtwerkeleitung:

In den vergangenen Jahren entstanden folgende Betriebsdefizite:

2012	- 253.758 €
2013	- 363.462 €
2014	- 211.258 €

Frage BdSt: Beabsichtigt die Stadt Zwiesel Maßnahmen zu ergreifen, um die Verluste zu reduzieren?

Antwort BGM: Die Verwaltung hat bereits mehrfach die Schließung des Betriebszweiges gefordert, dem jedoch das Gremium (Werkausschuss, Stadtrat) nicht nachkommt.

Frage BdSt: Wurde der dringende Bedarf der Errichtung eines Hackschnitzelheizwerks mit entsprechenden Großabnehmern vor Realisierung nicht genügend ermittelt? Falls ja, aus welchen Gründen ist dies unterblieben?

Antwort BGM: Es wurde nachgewiesen, dass die Grundlagenermittlung für den Bau der Fernwärmeleitung ungenügend durchgeführt wurde. Wie bereits oben erwähnt, wurde der Hackschnitzelbau nicht umgesetzt. Welche Einflüsse hier Seitens des beauftragten Ing.-Büros, der Stadtwerkeleitung und der politischen Vertreter erfolgte, lässt sich im Nachhinein nicht mehr rekonstruieren.

Die rechtliche Prüfung, ob das beauftragte Ing.-Büro in Haftung genommen werden könnte, ist erfolgt. Leider mit negativem Ergebnis. Eine rechtliche Prüfung, ob die Stadtwerkeleitung und das politische Gremium in Haftung genommen werden kann, ist nicht erfolgt.

Frage BdSt: Aus welchen Gründen hat sich der neue Betriebszweig „Fernwärme“ als Verlustgeschäft erwiesen?

Antwort BGM: Im Kern sind folgende Punkte zu benennen:

- Fehlerhafte Grundlagenermittlung beim Wärmebedarf

- Daraus resultierende falsche betriebswirtschaftliche Berechnungen
- Unterlassener Kontrolle des betriebswirtschaftlichen Nachweises, trotz mehrfacher Aufforderung durch das Landratsamt Regen
- Auf Grund der falschen Mengenannahmen, erfolgte eine zu große Dimensionierung der Fernwärmeleitung. Daraus resultieren Wärmeverluste von ca. 38 %, die sich technisch nicht mehr beheben lassen.
- Fehlende vertragliche Absicherung von potenziellen Kunden (Interessenten) vor dem Leitungsbau. Größere Abnehmer konnten und können auf Grund des nicht marktgerechten Wärmeprices nicht gewonnen werden.

Frage BdSt: Wie erachten Sie das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Fernwärmeprojektes in Zwiesel?

Antwort BGM: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis als auch die Außenwirkung der Verantwortlichen ist meiner Meinung nach desaströs. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Fernwärmeleitung liegen bei ca. 2,6 Mio. € (siehe Anlage), nach Abzug der Zuschüsse verbleiben bei der Stadt Zwiesel ca. 1,7 Mio. €. Um die Unwirtschaftlichkeit zu beweisen und somit weiteren Schaden durch den Bau eines Biomasseheizwerkes abzuwenden, waren weitere ca. 40 T € erforderlich.

2011 - 56.966 € Ergebnis

2012 - 253.758 € Ergebnis

2013 - 363.462 € Ergebnis

2014 - 211.258 € Ergebnis

2015 - 127.700 € geplant

Gesamtverlust 2011 - 2015: 1.013.144 €

Gesamtverlust mit jedem weiteren Betriebsjahr steigend.

Die Gesamtkostenaufstellung sind in der Anlage „Fernwärmeversorgung Gesamtkosten 20151021.pdf“ aufgeführt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) bezeichnet das Projekt in seinem Bericht vom 20.01.2016 als „Fehlinvestition“. Siehe Anlage: Zwiesel ST_Bericht 20.01.2016_G51715_B_Fernwärme.pdf

Frage BdSt: Wie stehen Sie schließlich zu dem zumindest uns gegenüber geäußerten Vorwurf einer nicht mehr sachgerechten Verwendung von öffentlichen Mitteln in diesem Zusammenhang?

Antwort BGM:

Die Beantwortung der Frage ist zeitlich und inhaltlich zu trennen.

A) Bau der Fernwärmeleitung

Der Bau der Fernwärmeleitung ließ sich nach meinem Amtsantritt im Feb. 2011 durch mich persönlich nicht verhindern, da die Ausschreibung bereits abgeschlossen war und mir die Auftragsvergabe zur Beschlussfassung durch die Stadtwerkeleitung Hr. Pausenberger und Hr. Fürst vorgelegt wurde. Dies war

unmittelbar nach Amtsantritt, fachlich war ich in das Thema nicht eingearbeitet und auch vorher nicht involviert.

B) Verhinderter Bau des Biomasseheizwerkes

Ich hatte dann jedoch schnell erkannt, dass „mit dem Projekt etwas nicht stimmen konnte“ und habe die weitere Beschlussfassung zum Bau des Biomasseheizwerkes mit der Begründung abgelehnt, dass ich eine zweite Wirtschaftlichkeitsberechnung haben möchte. Das negative Ergebnis wurde bereits oben erwähnt.

C) Nicht mehr sachgerechte Verwendung von öffentlichen Mitteln

Der Empfehlungsbeschluss zur Einstellung des Betriebes Fernwärme ist durch den Stadtwerkeausschuss zu treffen. Die Betriebseinstellung ist durch den Stadtrat zu beschließen. Eine entsprechende Beschlussfassung wird nach wie vor mehrheitlich abgelehnt.

Wir hoffen, wir konnten Ihre Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantworten. Sollte noch Klärungsbedarf bestehen, so wenden Sie sich bitte nochmals an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Xaver Steininger
Dipl.-Ing. (FH), EUR ING